



Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz
Réseau Santé Psychique Suisse
Rete Salute Psichica Svizzera

Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz

Basisdokument

(Vereinbarung zwischen Netzwerk und Mitglied)

Version 2.2¹ gültig ab 1. Januar 2015

Koordinationsstelle:

Dr. phil. Alfred Künzler

alfred.kuenzler@npg-rsp.ch www.npg-rsp.ch

c/o Gesundheitsförderung Schweiz

Dufourstrasse 30, Postfach 311, CH-3000 Bern 6

Tel. +41 31 350 04 04, Fax +41 31 368 17 00

Trägerorganisationen:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Dipartimento federale dell'interno DFI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Dipartimento federale dell'interno DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS
Ufficio federale delle assicurazioni sociali UFAS

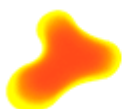


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Secrétariat d'Etat à l'économie SECO
Segreteria di Stato dell'economia SECO



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera
Health Promotion Switzerland

Inhalt

1. Präambel / Ausgangslage	2
2. Name, Trägerschaft, Form und Ausrichtung	3
3. Mitglieder	4
4. Organisation	6
5. Schlussbestimmungen	8

1. Präambel / Ausgangslage

Das Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz dient der Vernetzung von Akteuren und Massnahmen im Bereich Förderung der psychischen Gesundheit / Verminderung psychischer Erkrankungen. Möglichst viele Akteure sollen in diesem Netzwerk mitarbeiten. Das Netzwerk ist langfristig angelegt und soll die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen erhöhen. Schliesslich soll es zu einem Mehrwert führen, der sowohl der Gesamtbevölkerung wie auch besonders gefährdeten Personengruppen zugutekommt.

2. Name, Trägerschaft, Form und Ausrichtung

Unter dem Namen

Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz
Réseau Santé Psychique Suisse
Rete Salute Psichica Svizzera

2.1 Name

nachstehend *Netzwerk* genannt, besteht ein Zusammenschluss von Organisationen, Institutionen und Unternehmen, die sich für die psychische Gesundheit in der Schweiz engagieren.

Die Trägerschaft des Netzwerks besteht aus:

- Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Gesundheit
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren
- Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

2.2 Trägerschaft

Bundesintern eingebunden sind weiter:

- Bundesamt für Sozialversicherungen
- Staatssekretariat für Wirtschaft

2.3 Mittragende Organisationen

Grundlage des Netzwerks bildet ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Trägerorganisationen. Dem Vertrag zugrunde liegen das *Konzept zur Stärkung der Gesundheitsförderung im Rahmen eines Netzwerks Psychische Gesundheit* (Schibli, Huber, Wyss, 2010) und der *Strategieentwurf zum Schutz, zur Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz* (Rička, Gurtner, Lehmann, BAG, 2004).

2.4 Form

Das Netzwerk dient als multisektorale nationale Plattform zur Förderung der psychischen Gesundheit und Verminderung psychischer Erkrankungen in der Schweiz. Es ist politisch und konfessionell neutral und bezieht alle Berufsgruppen sowie Landesteile ein.

2.5 Selbstverständnis

Über das Netzwerk wird ein Beitrag zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der Schweizer Bevölkerung geleistet.

2.6 Zweck

Es bietet dafür eine Plattform für Akteure und ihre Massnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit, insbesondere ihrer Förderung, sowie der Prävention psychischer Erkrankungen, insbesondere der Früherkennung von Depression und Suizidalität.

Das Netzwerk macht so Synergiemöglichkeiten unter den Akteuren und ihren Massnahmen sicht- und nutzbar. Die Akteure werden damit gestärkt und die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Massnahmen erhöht.

Zur Erreichung des Zwecks fördert das Netzwerk den *Wissenstransfer* über geeignete Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit bzw. Früherkennung von Depression/Suizidalität, sowie den *In-*

2.7 Mittel

formations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren im Bereich psychische Gesundheit u.a. mit folgenden Massnahmen:

- Vernetzung möglichst vieler Akteure im Bereich der Förderung, Erhaltung oder Wiederherstellung psychischer Gesundheit
- eine interaktive Website als zentrale Plattform zum Wissens-, Informations- und Erfahrungsaustausch
- regelmässige Vernetzungstreffen
- aktive Teilnahme in / an national oder sprach- bzw. überregional wichtigen Gremien / Ereignissen und Berichte darüber an die Mitglieder

3. Mitglieder

Entsprechend dem gewählten multisektoralen Zugang zur psychischen Gesundheit ist das Feld zum Netzwerk eingeladener Akteure weit gesteckt.

3.1 Themenbereich

Angesprochen sind öffentliche und private Akteure in allen Lebensbereichen, die sich für die psychische Gesundheit oder Verminderung psychischer Erkrankungen auf Verhältnis- oder Verhaltensebene engagieren. Eingeschlossen aber nicht ausschliesslich gemeint sind:

Akteure

3.2 Akteure

- öffentliche (nationale, kantonale, kommunale, regionale) Stellen für psychische Gesundheit / Gesundheitsförderung / Prävention
- Bündnisse gegen Depression
- öffentliche Stellen und Netzwerke für Suizidprävention
- öffentliche und private Dienstleistungsanbieter im Bereich Förderung psychischer Gesundheit / Primärprävention psychischer Erkrankungen
- psychologisch-psychiatrische Versorgung
- Rehabilitationsinstitutionen / -organisationen
- Grundversorger / Hausärzte/-ärztinnen
- Fachorganisationen
- Berufsorganisationen
- Betroffenenorganisationen
- Forschungs- und Bildungsinstitutionen zu psychischer Gesundheit / Krankheit

Zielgruppen der Akteure

3.3 Zielgruppen

- die Allgemeinbevölkerung
- Menschen in besonderen Lebenslagen / vulnerable Gruppen, z.B. Migrant/innen, Arbeitslose, körperlich chronisch bzw. palliativ Kranke, Angehörige, Hinterbliebene, Gewaltbetroffene
- alle Altersgruppen, z.B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte

Zielsettings der Akteure

- Familie / privater Bereich
- Gemeinde / öffentlicher Bereich
- Bildung auf allen Stufen, inkl. Elternbildung
- Erwerbsarbeit
- jeder Lebensbereich

3.4 Zielbereiche

Das Netzwerk nimmt ausschliesslich Organisationen (Kollektivmitglieder, juristische Personen, keine natürlichen bzw. Einzelpersonen) als Mitglieder auf.

3.5 Voraussetzungen

Mitglied im Netzwerk können werden:

- oben beschriebene Akteure
- in der Schweiz oder im Ausland,
- deren Aktivitäten mit dem Zweck des Netzwerks übereinstimmen,
- sowie dem Thema bzw. dem Netzwerk zugewandte Organisationen/Institutionen.

Die Netzwerk-Mitglieder fördern den Zweck des Netzwerks im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie tragen insbesondere zu den Mitteln des Netzwerks bei indem sie:

3.6 Pflichten

1. den Aufbau der zentralen *Wissensbasis* unterstützen durch zur Verfügung stellen eigener und Hinweise auf nützliche Fremddokumente (Konzepte, Programme, Leitlinien und Ähnliches; Fachartikel, -texte, -zeitschriften und -bücher)
2. den Aufbau der zentralen *Informationsbasis* unterstützen durch frühe Bekanntgabe eigener Programme, Projekte und Veranstaltungen (Aus-, Weiter- und Fortbildungen, Schulungen, Tagungen, etc.), sowie von Fremdveranstaltungen, Organisationen und Internetlinks, von denen andere Netzwerkmitglieder möglicherweise profitieren könnten
3. auf Anfrage an den Netzwerktreffen ihre Aktivitäten präsentieren und Erfahrungen weitergeben
4. der Koordinationsstelle des Netzwerks wichtige Gremien und Ereignisse melden, die den Zweck des Netzwerk betreffen oder betreffen könnten

Die Mitglieder haften nicht für finanzielle Verpflichtungen des Netzwerks.

3.7 Haftungsausschluss

Das Netzwerk erhebt keine Mitgliederbeiträge. Die Finanzierung erfolgt durch die Trägerorganisationen.

3.8 Mitgliederbeitrag

Die Mitglieder im Netzwerk erhalten ein kostenloses Dienstleistungsabonnement. Dieses enthält:

3.9 Rechte

1. **Online-Informationen:** Zugang zur zentralen interaktiven Plattform zum Wissens- und Informationsaustausch im Be-

- reich der psychischen Gesundheit in der Schweiz;
2. **Spezifische News** zur Förderung der psychischen Gesundheit: regelmässige Berichterstattung von Seiten des Netzwerks über seine Aktivitäten und wichtige Ereignisse in seinem Themenbereich (Newsletter, Infomail exklusiv für Mitgliedorganisationen);
 3. **Netzwerktagung**: kostenlose bzw. vergünstigte Teilnahme an den jährlichen Netzwerktagungen mit Informations- und Erfahrungsaustausch sowie mit Vermittlung neusten Fachwissens für zwei Personen pro Mitgliedorganisation;
 4. **Fachtreffen**: kostenlose bzw. vergünstigte Teilnahme an themenspezifischen Arbeitstreffen (z.B. Bündnisse gegen Depression, psychische Gesundheit am Arbeitsplatz, kantonale Verantwortliche);
 5. **Verlinkung**: Link zur Mitgliedorganisation auf der Netzwerk-Website;
 6. **Veranstaltungskalender**: Einträge in den Veranstaltungskalender auf der Netzwerk-Website und periodischer Versand von Veranstaltungshinweisen an alle Netzwerk-Mitglieder sowie Newsletter-Abonnenten;
 7. **Kampagne „10 Schritte für psychische Gesundheit“**: Druckvorlagen der Piktogramme und darauf beruhender Produkte der Kampagnenpartner werden Mitgliedorganisationen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mitglieder des Netzwerks werden auf Vorschlag der Koordinationsstelle vom Steuerungsausschuss aufgenommen. Sie bewerben sich durch Ausfüllen des Antragsformulars.

3.10 Aufnahme

Der Austritt aus dem Netzwerk ist jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen mit einer schriftlichen Austrittserklärung möglich.

3.11 Austritt

Der Steuerungsausschuss des Netzwerks kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen Mitglieder aus dem Netzwerk ausschliessen, insbesondere wenn diese ihren Pflichten nicht nachkommen. Es erfolgt eine schriftliche Begründung. Das Mitglied hat innert der 30-Tage-Frist die Möglichkeit zum begründeten Rekurs. Dieser wird an der darauffolgenden Sitzung vom Steuerungsausschuss abschliessend behandelt und innert einer Woche mitgeteilt.

3.12 Ausschluss

4. Organisation

Die Organisation des Netzwerks wird im Grundsatz möglichst schlank gehalten.

Die Organe des Netzwerks sind:

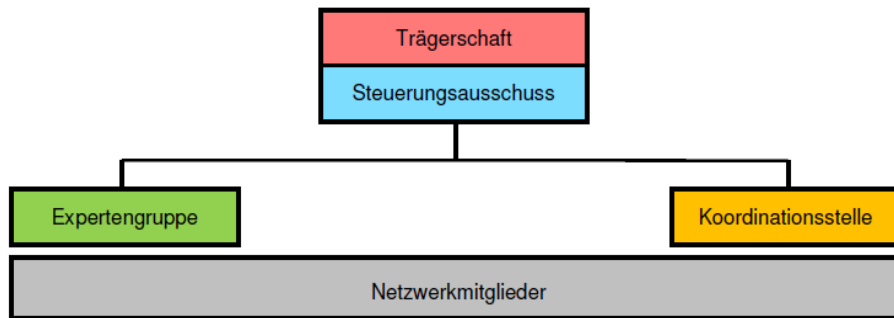
4.1 Organe

- der Steuerungsausschuss
- die Koordinationsstelle

- die Expertengruppe

Die Organstruktur kann folgendermassen skizziert werden:

4.2 Struktur



Der Steuerungsausschuss ist das strategische Führungsorgan des Netzwerks. Seine Aufgaben sind:

4.3 Steuerungsausschuss

- verabschiedet die strategischen Schwerpunkte für den Leistungsauftrag der Koordinationsstelle
- vereinbart das Arbeitsprogramm mit der Leitung der Koordinationsstelle
- unterstützt die Koordinationsstelle fachlich in der Umsetzung des Arbeitsprogramms

Jede Trägerorganisation hat einen Sitz und eine Stimme im Steuerungsausschuss. Die Leitung der Koordinationsstelle nimmt Einsitz mit beratender Funktion. Beschlüsse werden im Grundsatz im Konsensverfahren erarbeitet.

Weitere Einzelheiten sind im Zusammenarbeitsvertrag der Trägerorganisationen geregelt.

Die Koordinationsstelle ist das operative Organ des Netzwerks. Seine Aufgabe besteht im Aufbau einer nationalen Anlaufstelle für Fragen zu regionalen Programmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und der Früherkennung von Depression / Suizidalität wie im vorliegenden Dokument, insbesondere unter *Form und Ausrichtung*, beschrieben. Schwerpunktmässig sind die Aufgaben:

4.4 Koordinationsstelle

- Aufbau und Betrieb eines internet-basierten interaktiven Wissenstransfers
- Organisation, Durchführung und Nacharbeit von Netzwerktreffen
- Erstellen einer Broschüre über das Netzwerk und Dissemination an interessierte Kreise

Die Leitung der Koordinationsstelle:

- vereinbart ihr Arbeitsprogramm mit dem Steuerungsausschuss
- nimmt mit beratender Stimme Einsitz im Steuerungsausschuss
- erstattet dem Steuerungsausschuss jährlich schriftlich Bericht

über die Aktivitäten des Netzwerks

- kann im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Dienstleistungsaufträge an Dritte vergeben

Weitere Einzelheiten sind im Zusammenarbeitsvertrag der Trägerorganisationen sowie im Pflichtenheft der Leitung Koordinationsstelle geregelt.

Die Expertengruppe gewährleistet die fachliche Verankerung des Netzwerks in Wissenschaft und Praxis. Sie steht dem Steuerungsausschuss und der Leitung der Koordinationsstelle bei Bedarf beratend zur Seite.

4.5 Expertengruppe

Weitere Einzelheiten sind im Zusammenarbeitsvertrag der Trägerorganisationen sowie im Grundlagenpapier zur Expertengruppe geregelt.

5. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Basisdokument kann vom Steuerungsausschuss des Netzwerks geändert werden. Änderungen müssen den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

5.1 Genehmigung und Revision

Änderungen treten für bestehende Netzwerkmitglieder auf den Termin in Kraft, der in der Mitteilung an die Mitglieder benannt wird. Der Termin ist so zu wählen, dass Netzwerkmitglieder, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, vor Inkrafttreten derselben austreten können. Falls sie dies nicht tun, erklären sie sich stillschweigend mit den Änderungen einverstanden.

Das vorliegende Basisdokument ist gültig für die Dauer des Zusammenarbeitsvertrages der Trägerorganisationen.

5.2 Befristung und Folgeregelung

Im Falle der Auflösung resp. des Auslaufens des Zusammenarbeitsvertrages der Trägerorganisationen kümmert sich die Koordinationsstelle zusammen mit den Trägerorganisationen um eine Folgeregelung für das Netzwerk.

ⁱ Änderungshistorie:

Vers. Datum Änderungen

V1.0 18.10.2012 (Ursprungsdokument)

V2.0 18.01.2013 Titelseite: neue Departementszugehörigkeit/neues Logo
seco
Präambel: Akteure sollen *im Netzwerk mitarbeiten*

-
- 2.2, neuer Art. 2.3: gestufte Darstellung der Bundesstellen
 - 2.4: *ohne eigene Rechtskörperschaft* gelöscht (*Zusammenarbeitsvertrag als Grundlage* ist ausreichend)
 - Kap. 3: Kategorie *Gäste* eliminiert (Vereinfachung der Netzwerkstruktur), 3.5 *Voraussetzungen* entsprechend angepasst
 - 3.11/12: *Austritt/Ausschluss* klarer geregelt
 - 5.1: *Zusammenarbeitsvertrag* gelöscht (internes Dokument der Träger)
 - 5.2: Folgeregelung vereinfacht
 - einige stilistische Verbesserungen
- V2.1 31.01.2014 3.9: Netzwerktagung: kostenlose bzw. vergünstigte Teilnahme
- V2.2 01.01.2015 3.9: Online-Mitgliederbereich: eliminiert, neu: Online-Informationen, Fachtreffen: angepasst, spezifische News: Infomail eingefügt, Jobbörse: eliminiert, Kampagne: „10 Schritte für psychische Gesundheit“ eingefügt